

Feuerwehr

Offenbach am Main

Merkblatt

Brandmeldeanlagen

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| 1. Allgemeines..... | 3 |
| 2. Geltungsbereich..... | 3 |
| 3. Übertragungsanlage / Übertragungswege für die Gefahrenmeldung..... | 3 |
| 4. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen..... | 3 |
| 5. Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr | 4 |
| 6. Lageplantageau..... | 5 |
| 7. Meldergruppenkartei (Feuerwehrlaufkarten) | 6 |
| 7.1. Vorderseite..... | 6 |
| 7.2. Rückseite..... | 6 |
| 7.3. Digitale Meldergruppenkarteien..... | 7 |
| 8. Aktivierung von Brandschutzeinrichtungen..... | 7 |
| 9. Störungsmeldungen | 7 |
| 10. Zugang für die Feuerwehr | 7 |
| 11. Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen..... | 8 |
| 12. Alarmierungsanlagen..... | 8 |
| 13. Wartung/Prüfung der Brandmeldeanlage | 8 |
| 14. Endabnahme/ Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage | 9 |

1. Allgemeines

Die Notwendigkeit zum Einbau einer Brandmeldeanlage kann von rechtlichen Grundlagen und von brandschutztechnischen Erfordernissen bestimmt sein.

Für den Einbau einer Brandmeldeanlage sowie den konzessionären Betrieb der Übertragungsanlage für die Gefahrenmeldung bedarf es einer Abstimmung mit der Feuerwehr Offenbach am Main.

Die aufgeführten Normen beziehen sich auf die neueste gültige Ausgabe.

2. Geltungsbereich

Das Merkblatt „Brandmeldeanlagen“ gilt für Neuanlagen sowie für Erweiterungen bzw. Änderungen bestehender Anlagen.

3. Übertragungsanlage / Übertragungswege für die Gefahrenmeldung

Die Feuerwehr Offenbach lässt Übertragungsanlagen und -wege für die Gefahrenmeldung aufgrund einer Konzession betreiben. Die Einrichtung des Anschlusses bedarf daher einer vertraglichen Regelung mit dem Konzessionär.

An die Brandmeldezentrale wird eine Übertragungseinrichtung angeschlossen, mit der die Brandmeldung über die Übertragungswege des Konzessionärs zur Feuerwehr Offenbach übertragen wird.

4. Allgemeine Anforderungen an Brandmeldeanlagen

Bauaufsichtlich geforderte Brandmeldeanlagen sind bei der Feuerwehr Offenbach aufzuschalten. Die Bedieneinheit der Brandmeldeanlage muss sich im Raum einer ständig besetzten Stelle im Objekt befinden. Ist dies nicht möglich, muss der Betreiber einen ungehinderten Zugang durch den Einbau eines Feuerwehrschlüsseldepots 3 (siehe Kapitel 11) sicherstellen. Die Einrichtung eines Feuerwehrschlüsseldepots 3 bedarf einer gesonderten privatrechtlichen Vereinbarung mit der Feuerwehr Offenbach.

Brandmeldeanlagen sind nach den jeweils gültigen Vorschriften zu errichten und zu betreiben. Grundlage für die technischen und organisatorischen Anforderungen für die Errichtung und Betrieb von Brandmeldeanlagen mit direkter Aufschaltung bei der Feuerwehr Offenbach bilden folgende Bestimmungen:

- DIN 14675 Brandmeldeanlage - Aufbau und Betrieb
- DIN EN 54 Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 833 Gefahrenmeldeanlagen für Brand, Einbruch und Überfall
Teil 1 und 2
- DIN 14623 Orientierungsschilder für automatische Brandmelder
- DIN 14661 Feuerwehr-Bedienfelder für Brandmeldeanlagen
- E DIN 14662 Feuerwehr-Anzeigetableau für Brandmeldeanlagen
- DIN VDE 800 Fernmeldetechnik

5. Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr

Für jede Brandmeldeanlage muss eine Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr (Feuerwehr-Bedienfeld und Feuerwehr-Anzeigetableau; Feuerwehrbedienplatz) vorhanden und ohne Verzögerung zugänglich sein. Das Schloss des Feuerwehrbedienfeldes ist daher mit einem Schließzylinder mit Feuerwehrschiessung auszuführen. Ergänzend ist ein Lageplantagebleau zu installieren, wenn die Gegebenheiten des Objektes dies erfordern.

Um der Feuerwehr den Zugang zum Feuerwehrbedienplatz und ggf. weiteren Brandmelde-Unterzentralen mit Feuerwehrbedienplätzen kenntlich zu machen, ist am entsprechenden Feuerwehrezugang eine gelbe Kennleuchte zu installieren, die bei Auslösung der Übertragungseinheit aktiviert wird. Als Rundumkennleuchten sind Drehleuchten oder Blitzleuchten zulässig. Der Standort ist so zu wählen, dass die gelbe Kennleuchte aus der Anfahrtrichtung der Feuerwehr gesehen werden kann.

Die Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr ist im Regelfall im Haupteingangsbereich eines Objektes einzurichten. Brandmeldezentrale, Übertragungseinheit, Lageplantableau, Meldergruppenkartei (Feuerwehrlaufkarten) und Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr sollen eine Einheit bilden.

Ist dies aus räumlichen und betrieblichen Gründen nicht möglich oder soll die Brandmeldezentrale in einem Schrank untergebracht werden, so müssen mindestens Lageplantableau, Meldergruppenkartei (Feuerwehrlaufkarten) und Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr eine Einheit bilden.

Die Handauslösung der Übertragungseinrichtung ist im Handbereich der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr zu montieren. Die Anschlussnummer ist gut lesbar am Feuerwehrbedienfeld und am Handfeuermelder der Übertragungseinrichtung anzubringen.

Der Standort der Anzeige- und Bedieneinrichtung für die Feuerwehr und der Weg dorthin, sind mit einem Schild nach DIN 4066 mit der Aufschrift „BMZ“ zu kennzeichnen. Befindet sich der Standort in einem verschlossenen Raum, so muss der Schlüssel für diesen in der ständig besetzten Stelle vorgehalten werden oder mit dem im Feuerwehrschlüsseldepot hinterlegten Objektschlüssel übereinstimmen.

6. Lageplantableau

Auf dem Lageplantableau ist der vereinfachte Grundriss mit markanten Punkten des Gebäudes (Zugänge, Treppen, Flure, etc.) sowie die Standorte der Auslösestellen (Meldergruppen) und Feuerwehrzu- und -umfahrten darzustellen. Lageplantableaus sind bezogen auf den Standort lagerichtig zu installieren.

Die Standorte der Auslösestellen bzw. Meldergruppen sind im Grundriss standortgerecht durch entsprechende Lampen oder Leuchtanzeigen darzustellen. Die Lampen müssen nachfolgende Farben haben:

| | |
|-------|---|
| Rot | nichtautomatische Brandmelder |
| Gelb | automatische Brandmelder |
| Blau | selbsttätige Löschanlagen |
| Weiss | Geschossanzeige |
| Grün | Standort der Brandmelde- bzw. -Unterzentralen |

Die Ausführungsplanung des Lageplantableaus ist vor der Fertigung mit der Feuerwehr Offenbach abzustimmen.

7. Meldergruppenkartei (Feuerwehrlaufkarten)

Eine Meldergruppenkartei ist so anzulegen, dass ein sofortiger Zugriff auf die Meldergruppenkarte möglich ist; dabei sind Massnahmen gegen den Zugriff Unbefugter zu treffen. Je Meldergruppe ist mindestens eine gesonderte Meldergruppenkarte erforderlich. Bei Brandmeldeanlage mit mehr als 50 Meldergruppen muss bei Alarm über der betreffenden Meldergruppenkarte eine rote Leuchtanzeige aufleuchten.

7.1. Vorderseite

Auf der Vorderseite der Meldergruppenkarte ist ein vereinfachter Gebäudegrundriss mit dem Standort des Feuerwehrbedienplatzes, dem Zugang zum Überwachungsbereich der Meldergruppe, den Angaben über Melderarten und -anzahl sowie die Raumbezeichnung des Überwachungsbereiches anzugeben.

7.2. Rückseite

Auf der Rückseite der Meldergruppenkarte ist der Teilausschnitt des Meldebereiches mit einer Darstellung der Zugänge sowie der standortgenaue Eintrag der Brandmelder mit entsprechenden Meldergruppen- und Meldernummern anzugeben.

Die Bildzeichen und Kennzeichen sind gemäß DIN 14095 und DIN 14034 farbig darzustellen. Die erstellten Muster der Meldergruppenkartei sind der Feuerwehr Offenbach zur Zustimmung vorzulegen.

7.3. Digitale Meldergruppenkarteien

Sind die Meldergruppenkarteien digital auf einem Rechner hinterlegt, so sind die vorgenannten Anforderungen sinngemäss zu berücksichtigen. Die benötigten Meldergruppenkarteien sind im Alarmfall farbig auszudrucken.

Zusätzlich ist am Feuerwehrbedienplatz eine Handakte mit dem kompletten Satz der aktuellen Ausdrücke jeder Meldergruppe zu hinterlegen.

8. Aktivierung von Brandschutzeinrichtungen

Sind automatische Löschanlagen vorhanden, sind diese an die Brandmeldeanlage anzuschließen, sofern in der Baugenehmigung nicht anderes verfügt wird. Die Auslösung der Brandschutzeinrichtungen infolge eines Brandes muss die Übertragungseinrichtung auslösen.

Andere Brandschutzeinrichtungen können durch die Brandmeldeanlage angesteuert werden.

9. Störungsmeldungen

Störungsmeldungen müssen an eine "beauftragte Stelle" mindestens als Sammelanzeige weitergeleitet werden. Die Störungsmeldung kann auch an eine ständig besetzte Stelle im Objekt weitergeleitet werden, wenn dort eingewiesene Personen sind.

10. Zugang für die Feuerwehr

Für die Feuerwehr ist im Alarmfall jederzeit der gewaltlose Zutritt zum Feuerwehrbedienplatz sowie zu den Räumen der Überwachungsbereiche sicherzustellen.

Falls keine ständig besetzte Stelle vorhanden ist, kann dies durch Hinterlegung eines Generalschlüssels der zentralen Schliessanlage in dem Feuerwehrschrüsseldepot 3 (FSD3 nach DIN 14675/A2) erfolgen. Für das FSD 3 ist ausschließlich ein Umstellschloss mit der Schließung „Offenbach“ der Firma Kruse zulässig.

Der vorgesehene Standort des FSD 3 ist mit der Feuerwehr Offenbach abzustimmen.

Einbau, Betrieb und Instandhaltung des FSD 3 sind in Übereinstimmung mit der VdS-Richtlinie 2105 „Richtlinien für mechanische Sicherungseinrichtungen-Schrüsseldepots“ durchzuführen.

Um im Bedarfsfall den Zugang für die Feuerwehr zu gewährleisten, ist zur manuellen Auslösung der Außentürsicherung des FSD 3 ein VDS zugelassenes Freischaltelement (FSE) mit Feuerwehrschrließung einzubauen.

11. Sicherungseinrichtungen in Rettungswegen

Elektrisch verriegelte Türen sind bei Auslösung der Brandmeldeanlage automatisch zu entriegeln.

12. Alarmierungsanlagen

Alarmierungsanlagen zum Auslösen eines Räumungsalarms unterliegen nicht den Anforderungen an Brandmeldeanlagen und müssen dem Merkblatt "Alarmierungsanlagen" entsprechen

13. Wartung/Prüfung der Brandmeldeanlage

Für die Brandmeldeanlage ist ein Wartungsvertrag mit einer zertifizierten Wartungsfirma zu schließen. Bei Eigenwartung ist die vorhandene Fachkunde der entsprechenden Person nachzuweisen. Die Berichte und Bescheinigungen über wiederkehrende Prüfungen sind

vom Betreiber aufzubewahren und auf Verlangen vorzulegen gemäß der Verordnung über die Prüfung haustechnischer Anlagen und Einrichtungen in Gebäuden (HauPrüfVO).

14. Endabnahme/ Inbetriebnahme der Brandmeldeanlage

Für eine mängelfreie Endabnahme/Inbetriebnahme der BMA müssen uns folgende Nachweise und Schriftstücke vorliegen :

- a) Eine Bestätigung vom TÜV oder eines Sachverständigen über die mängelfreie Brandmeldeanlage.
- b) Eine Kopie des Wartungsvertrages für die Brandmeldeanlage mit einer zertifizierten Wartungsfirma.
- c) Eine Kopie des Vertrages über die Störungsmeldungsübertragungen zu einer ständig besetzten Stelle.
- d) Alle Feuerwehraufkarten müssen vor Ort vorhanden und nutzbar sein (mind. DIN A-4-Format, eingeschweißt)
- e) Die Halbzylinder für die Feuerweherschließung (Punkte 2 b – d) sind vom Errichter der Brandmeldeanlage einzubauen. Das Umstellschloss für das Feuerweherschlüsseldepot ist in unserem Beisein einzubauen. Im hinteren Teil des Feuerweherschlüsseldepots ist ein Halbzylinder der Objektschließung einzubauen. Anschließend ist der Generalhauptschlüssel in dem eingebauten Halbzylinder zu sichern.
- f) Nach Aufschaltung der Brandmeldeanlage durch den Konzessionär werden wir abschließende eine Funktionsüberprüfung der Brandmeldeanlage zur Feuerwehr Offenbach durchführen.